

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 38

Artikel: Helft dem schwerhörigen Schulkind!
Autor: U.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Wilkenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. & G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Helft dem schwerhörigen Schulkind! Erziehung zur Natürlichkeit — Stimmt nicht! — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 18.

Helft dem schwerhörigen Schulkind!

1. Wie es gehen kann. Was soll ich auch mit diesen noch anfangen! So seufzte Lehrer S. einst händeringend und sah verzweifelt auf zwei Kinder seiner Oberschule, die einfach nicht vorwärts zu bringen waren. Andere Schüler folgten doch seinem Unterricht mit Aufmerksamkeit und nahmen fast spielend Wort um Wort, Eindruck um Eindruck in ihrem Gedächtnis auf; sie waren munter. Jene aber saßen da wie das leibhaftige Elend, zerstreut, unaufmerksam. Schalt er sie ob ihrer Faulheit, so schienen sie nur noch verdrossener und zogen sich scheu in sich selbst zurück, den Mitschülern ein Spott wegen ihrer unbeholfenen Sprache, ihm selbst aber eine tägliche Qual wegen der kläglichen Leistungen an allen Ecken und Enden.

Müßte er sich wirklich so plagen? Nein. Einige Zeit später kam ein Arzt wie durch Zufall hinter das Geheimnis der beiden armen Tröpfchen. „Die sind ja schwerhörig!“ hieß es. „Das eine ist's darum, weil die Rachenmandeln viel zu groß sind. Ihm kann durch eine kleine Operation ohne weiteres geholfen werden. Dann werdet ihr sehen, daß mit einem Schlag all' die Unaufmerksamkeit weicht und das Kind aufleuchtet wie die Morgensonne. Aber beim ändern kommen wir — leider — zu spät. Das Trommelfell ist zu arg geschädigt. Wäre das Kind beim Eintritt in die Schule auf sein Gehör hin geprüft worden, so hätte eine frühzeitige besondere Erziehung auch ihm eine gründliche Schulbildung geben können; denn schwachbegabt ist das Kind nicht. Aber nun ist diese Gelegenheit sozusagen verpaßt, schade, jammerichade!“

2. Sollten am Ende!“ . . . Sollten am Ende auch in unserer Schule solche kleine Märtyrer sitzen, die als schwachbegabt oder träge gelten, und es nicht sind, die sich mit ihren Eltern härmten ob der geringen Zeugnisnoten und es nicht müßten?

Sehen wir einmal zu, wie es mit der Verbreitung der Schwerhörigkeit in den Schulen steht:

Prof. Bezold fand in den Münchener Volksschulen 25 Prozent Schüler mit Hörschäden. In Hagen in Westfalen fand man 23 Prozent nicht normalhöriger Kinder. Dr. Rager sah in den Luzerner Stadtschulen 40 Prozent, die Flüstern aus über 8 Mt. Entfernung nicht mehr verstanden. Dr. Laubi stellte in Zürich 10 Prozent schwerhörige Schüler fest. Wer hätte das gedacht! Da kann es ja vorkommen, daß weder Lehrer, noch Eltern, oder Hausarzt dahinter geraten: Dies und dies Kind ist schwerhörig und kann gar nichts für seine mangelnde Auffassung des in der Schule Besprochenen! Gewiß! Unterdessen besteht vielleicht eine vergrößerte Rachenmandel, Mittelohrkatarrh mit Trommelfellveränderungen, eine chronische Ohreiterung oder eine Erkrankung der Hörnerven. — Der Lehrer hat zu wenig Zeit, sich um das einzelne Kind zu kümmern. Ist eine „Spezialklasse“ vorhanden, so wird am Ende so ein geistig und moralisch verkümmertes, aber im Grunde begabtes Kind dorthin versetzt, wohin es gar nicht gehört. Oder aber es geleitet in der Normalklasse immer weiter zurück, wodurch der Familie, der Gemeinde,

dem Lande eine wertvolle Arbeitskraft zur Hälfte verloren geht.

3. „Da muß man helfen!“ So sagte man sich in Deutschland vor mehr als 20 Jahren. Dort kamen z. B. in Sachsen im Jahr 1911 volle 5000 bis 6000 Schüler zum Vorschein, die zu schlecht hörten, um in einer Normalklasse folgen zu können, und doch nicht in eine Taubstummenanstalt paßten, weil sie dafür zu gut hörten. Alle Städte im Reich über 10,000 Einwohner mußten auf folgende vier Fragen antworten:

1. Prüft ihr die Schulkinder in der ersten Klasse genau auf ihr Gehör?

2. Weist ihr den mangelhaft hörenden Kindern auch ja die besten Klassenplätze an?

3. Verhelft ihr den eigentlich Schwerhörigen, die gar nicht mehr mitkommen, zu besonderem Einzel- oder Gruppenunterricht? Sie haben ja doch auch wie jeder Bürger Anspruch auf angepasste Schulung.

4. Arbeitet ihr mit, daß jedes schwerhörige Kind dem Ohrenarzt zugeführt werden kann?

„Da muß man helfen“. So sagen auch wir in der Schweiz. Je größer ein Ort ist, desto leichter geht dies natürlich. So hat Basel seit 1917 seine besondere achtklassige Schule nur für Schwerhörige und mit fast gleichem Lehrziel wie die übrigen Volksschulen. Auch Bern und Zürich besitzen ihre Schwerhörigenklassen. Andere Städte, wie St. Gallen, Chur, Thun, halfen sich wenigstens mit Abschlüssen. Aber was soll an den vielen kleinen Orten geschehen?

4. Untersucht die Schüler auf Hörfähigkeit! Nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch haben die Eltern die Pflicht, „ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen“.

Zahlreiche kantonale Schulgesetze überbinden auch den Ortsschulbehörden und ihren Organen, Lehrern und Schulärzten entsprechende Pflichten. Wo solche Bestimmungen fehlen, verordnete doch das eidgenössische Gesetz über die Subventionen an das Volksschulwesen der Kantone, „daß ein Teil jener Beiträge für die Förderung der Kinder verwendet werden soll, die eine Spezialausbildung brauchen“.

Auf die schwerhörigen Kinder angewandt heißt dies: „Schon die Eltern sollen darauf achten, ob ihr Kind gut hört und im Zweifelsfalle einen Arzt befragen. Spätestens beim Eintritt in die Schule muß sich zeigen: „Wer hört normal und wer nicht.“ — „Aber wie weiß ich dies?“

Oh, das geht ziemlich einfach: Stelle das Kind in einiger Entfernung so vor dir auf, daß es dein Gesicht nicht sieht, und sprich, wenn du ausgeatmet hast, im Flüsterton beliebige Zahlen zwischen 1 und

99. Kann das Kind auf 1 Meter Entfernung richtig nachsprechen, so darf es in der Normalschule bleiben. Wenn die Flüsterzahlen auf eine Entfernung von 8 Meter nicht gehört werden, so liegt eine leichte Schwerhörigkeit vor. Solche Kinder sind ohrenärztlich zu untersuchen und sollten einen günstigen Sitzplatz bekommen.

„Und wer nun schon auf ein Meter Entfernung Mühe hat zu verstehen?“ „Der gehört dann eben aus der Klasse heraus in besondere erzieherische Behandlung!“ —

„Aber ich mag gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit als Lehrer die Verantwortung für eine solche ‚Ausweisung‘ nicht übernehmen.“ —

„Nun, da ist es eben gut, wenn fürs erste ein Schularzt mit seiner Autorität dahinter steht. In größeren Gemeinden besorgt er die Durchuntersuchung aller Erstkläßler selbst. Er soll dabei auch besonders die Hörfähigkeit feststellen und wird seine Beobachtungen notieren. In kleinen Gemeinden, wo vorläufig der Lehrer solche Hörprüfungen anstellen muß — irgend jemand soll sie machen! — da verlange er unbedingt, daß ein kompetenter Arzt von der Behörde mit der Nachuntersuchung aller Fälle von ausgesprochener oder fraglicher Schwerhörigkeit betraut wird.“

5. Schwerhörig sein ist keine Schande. „Ist am Ende unser Kind nicht normal?“ So denkt vielleicht eine ängstliche oder ehrgeizige Mutter, wenn der Schularzt leichte Schwerhörigkeit festgestellt hat und ihr Kleines auf der vordersten Bank sitzen „muß“. Nur ruhig Blut behalten. Ein großer Teil der Schwerhörigen ist doch normal begabt. Aber gerade die Letztern waren früher vielfach in Gefahr, fälschlich als „schwachbegabt“ angesehen und dann in eine ganz falsche Umgebung von Spezialkläßlern gesteckt zu werden. Da, gute Mutter, merke fürs erste, daß auch schwache Begabung keine Schande ist. Wenn dein Kind aber normal begabt, nur schwerhörig ist, so danke vielmehr, daß man dies rechtzeitig entdeckt hat. Zweckmäßige Behandlung kann nun schließlich doch einen vollen Erfolg und Ertüchtigung des Kleinen fürs Leben erreichen.

„Gebt euch zu Hause recht viel mit dem Kind ab, macht euch mit den Grundsätzen des Absehunterrichtes vertraut und gewöhnt euer Kind daran, daß es auch daheim den Angehörigen bei der Unterhaltung auf die Sprechbewegungen des Mundes sieht. Wenn dann noch die Schulkameraden ritterlich auf das kleine Gebrechen Rücksicht nehmen, statt sich feige über die Unbeholfenheit der Sprache oder Auffassung lustig zu machen, so hat der Lehrer viel leichtere Arbeit.“

6. Wie kann und soll die Schule schwerhörige Kinder bilden? Wir haben gesehen: Schwerhörige steckt man nicht einfach

in die Spezialklasse. Landgemeinden haben meist auch keine solche. Andererseits gehören jene nicht in eine Taubstummenanstalt, da sie meistens nicht sprachlos sind, aber die Gebärdensprache der Taubstummen leicht nachahmen. Da die Taubstummenschule nur die Schriftsprache vermitteln kann, würden Schwerhörige dort bedauerlicherweise auch die Sprache des Elternhauses verlieren. Also was tun? Auch auf dem Dorfe erwacht wohl da oder dort einem Lehrer, dem Schwerhörige Kinder anvertraut sind, der Wunsch, sich mit der Methode des Absehens und Artikulierens vertraut zu machen. Ist dann die Schulpflege bereit, besondere Unterrichtsstunden für jene Kleinen außerhalb des Stundenplanes zu ermöglichen, und sehen die Eltern den Wert solcher Übungen ein, so ist das Feld frei für sachgemäße Hilfe. Mancher Lehrer geht vielleicht auch aus eigenem Antrieb vor. Das Kind kann durch Befreiung vom Gesang, die ja doch nötig ist, andererseits wieder entlastet werden.

Je früher dieses Absehlernen beginnt, desto leichter geht es; je länger man wartet, desto größer wird die Mühe. Erwachsene erlernen die Kunst oft überhaupt viel schwerer. Sachte, Schritt für Schritt rückt so ein Kind hinein in die Anfangsgründe. Zuerst kommen die Selbstlaute dran mit dem vollen „A“ an der Spitze, die man an der Mundstellung am leichtesten erkennt; dann folgen die von den Lippen gebildeten Mitlaute, endlich alle übrigen. Hand in Hand mit dem Absehen geht das Artikulieren, die Übung im Lautsprechen. Je schlechter eben ein Gehör ist, desto mangelhafter auch die Kontrolle des vom eigenen Munde Gesagten, desto nötiger ist es, den Lehrer genau sprechen zu hören und dann mit dem Spiegelein in der Hand das Gesagte nachzuahmen.

Solche Übungen sollten aber, besonders im Absehen, während der ganzen Schulzeit vorgenommen werden, wo nicht besondere Schwerhörigenklassen bestehen. Es fällt auch in dieser Kunst kein Meister vom Himmel. — Sowieso sind bloße Absehkurse neben dem gewöhnlichen Unterricht nur ein Nothelf, der dem Kinde wenigstens ermöglicht, bei sonst guter Leistungsfähigkeit der Klasse in Bälde zu folgen. Aber bei starker Schwerhörigkeit ist es eben doch für einen Schüler zu schwer, gleichzeitig dem

Lehrer und den Mitschülern einer großen Klasse auf den Mund zu sehen und sie restlos zu verstehen.

Da tritt dann die eigentliche Klasse für stark Schwerhörige in ihre Rechte, in der eine beschränkte Zahl von Kindern im Halbkreis plaziert wird. Da hat der Lehrer Zeit, jeden einzelnen Jüngling sorgfältig und ausgiebig zu kontrollieren. Reichhaltiges Anschauungsmaterial steht ihm zu Gebote. Der Gesang fällt selbstverständlich weg. Dafür ist dem Handarbeits- und Werkunterricht doppelte Bedeutung zugemessen. Im übrigen wird bei einiger Einschränkung im Stoff durchaus das Lehrziel der übrigen Klassen erstrebt. Jährliche Gehörprüfungen durch einen Spezialarzt helfen mit, daß im übrigen kein Schüler länger in dieser Sonderklasse bleibt, als nötig ist, daß er sofort zu seinen alten Kameraden zurückkehrt, sobald Ausbildungsgrad und Absehfertigkeit dies erlauben.

7. Die Erfolge in der Schwerhörigenfürsorge heißen euch hoffen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Durch eine frühzeitig eingeleitete ärztliche Behandlung kann, wie erfahrene Ohrenärzte, Bezold, Brühl, Ostmann u. a. bezeugen, die Schwerhörigkeit solcher Schüler in 40—50 Prozent der Fälle völlig geheilt werden, so daß diese Kinder später keine Sondererziehung brauchen. Schon die Entfernung übergroßer Nachenmandeln bewirkt in manchen Fällen, daß die gleichen Kinder, die vorher schwerhörig und verdrossen in ihren Bänken saßen, fünf bis sechs Wochen später hellauf leuchtend wie andere ihre Ohren spitzen und verstehen. In anderen Fällen, wo ein Absehkurs einsetzt, begreifen am Schluß fast alle Kinder das Gesprochene viel besser als vor dem Beginn. Vor allem wirkt die Schwerhörigenerschule Wunder, wie z. B. in Basel dankbare Eltern bezeugen. Junge Menschen, die ihr Leiden einsam, verschüchtert, arm an Begriffen und Horizont, schwerfällig in der Sprache gemacht hatte, wachen auf, verbessern in raschem Flug ihre Zeugnisnoten, gewinnen klare Sprache und Sicherheit im Verstehen, Selbstvertrauen im Auftreten unter andern.

Darum noch einmal: Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Schulpfleger und Schulfreunde: Helft dem schwerhörigen Kinde! U. M.

Erziehung zur Natürlichkeit

— Von Fr. Bättig, Kaltbach

Schon oft habe ich gehört, wie man bei Beurteilung von Freunden, wenn man ihnen das größte Lob spenden wollte, in die Worte ausbrach: „Er ist so natürlich, so frei von Geziertheit und Großtuerei.“ Leider findet man heutzutage natürlich sich gebende und natürlich sich betragende Menschen seltener als früher. Gar mancher findet es natür-

lich, daß man wichtig, geziert, großartig tue, daß man den Leuten recht viele hohle Phrasen ins Gesicht schleudere, sie mit leeren Höflichkeitsformen abfüttere. Ja, man ist vielfach so unnatürlich geworden, daß man das Natürliche unnatürlich findet.

Kommt z. B. so ein Jüngferchen (dieser Ausdruck Jüngferchen ist zwar etwas veraltet, Fräulein